

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### 3. Die Neuwahlen im Jahr 1905

[urn:nbn:de:bsz:31-220945](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220945)

immer die eigene Parteistellung des Kandidaten und nicht diejenige seiner Wähler anzugeben ist, sowie daß die Stimmen für diejenigen Vorge schlagenen, auf welche sich im ganzen Wahlkreise höchstens 25 Wahlvorschläge vereinigt haben, als zersplitterte Stimmen zu behandeln sind. Nur bezüglich des zweiten Wahlgangs mußte hiervon eine Ausnahme gemacht werden, da nur die gemäß § 67 Absatz 1 des Landtagswahlgesetzes auf die Stichwahlkandidaten gefallenen Stimmen gültig sind, zersplitterte Stimmen im eigentlichen Sinne des Wortes also hier nicht vorkommen können. Alle auf die Stichwahlkandidaten abgegebenen Stimmen — auch wenn dieselben infolge von Stichwahlabkommen der Parteien noch so gering waren — wurden demzufolge einzeln angegeben und sind in den Tabellen 4, 5 und 6 dieser Veröffentlichung immer in den Spalten der zutreffenden Parteien aufgeführt.

### 3. Die Neuwahlen im Jahr 1905.

Nachdem gemäß Artikel 8 Ziffer 2 des Gesetzes vom 24. August 1904, die Abänderung der Verfassung betr., auf 1. Juli 1905 die Mitgliedschaft sämtlicher nach den seitherigen Bestimmungen in die zweite Kammer gewählten Abgeordneten aufgehört hatte, wurden für die vierjährige Landtagsperiode 1905/9, welche in zwei Sitzungsperioden von je zweijähriger Dauer zerfällt (Art. 7 gen. Gesetzes bezw. § 79 Abs. 1 der Verfassungs-Urkunde) durch Staatsministerial-Entschlie ßung vom 26. Juli 1905 der Termin zur Bornahme der Neuwahlen auf 19. Oktober 1905 festgesetzt und aus der Zahl der höheren Verwaltungsbeamten die Wahlkommissäre für diese Wahlen ernannt. Schon vorher waren mit Verordnung des Ministeriums des Innern vom 22. Juli 1905, den Vollzug des Landtagswahlgesetzes (§ 31 Abs. 1 und § 59) betr., die Formulare zu den Wählerlisten und Wahlprotokollen für die Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer bekannt gegeben worden. In der Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 29. Juli 1905 wurde dann bestimmt, daß die Wählerlisten unverzüglich aufzustellen und vom 18. September 1905 ab zu jedermanns Einsicht an mindestens acht aufeinander folgenden Tagen im Wahlbezirk auszu legen seien. Durch Erlaß des Ministeriums des Innern vom gleichen Tage ergingen an die Bezirksämter gleichzeitig die erforderlichen Vollzugsanordnungen über die Bildung der Wahlbezirke und Aufstellung der Wählerlisten, über die Auslegung und Berichtigung der Wählerlisten, sowie über die Bildung der Wahlkommissionen und Bornahme der Wahl.

Der erste Wahlgang fand demzufolge im ganzen Lande am 19. Oktober 1905 statt; die Ermittlung der Wahlergebnisse durch die Wahlkommissäre wurde am 23. Oktober 1905, als dem vierten Tage nach dem Wahltermin, vorgenommen, und zwar mit dem Ergebnis, daß sich in 50 Wahlkreisen die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen auf je einen Kandidaten vereinigte und dieselben als gewählt verkündet werden konnten. In 23 Wahlkreisen war dagegen eine absolute Stimmenmehrheit nicht erreicht worden und mußte demgemäß vom Wahlkommissär ein zweiter Wahlgang veranlaßt werden. Zum zweiten Wahlgang waren gemäß § 67 des Landtagswahlgesetzes alle diejenigen Kandidaten zuzulassen, welche mindestens 15% der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigten. Da diese Mindeststimmenzahl in allen in Betracht kommenden Wahlkreisen auf wenigstens zwei Kandidaten gefallen war, kamen die weiteren Bestimmungen dieses Paragraphen nicht zur Anwendung. Zur Bornahme des zweiten Wahlgangs wurde für alle bezüglichen Wahlkreise mit Ausnahme der Wahlkreise 19 und 20 (Stadt Freiburg II und III) Termin auf 28. Oktober 1905 anberaumt; im 19. und 20. Wahlkreis war die engere Wahl wegen des auf den 28. Oktober fallenden Marktes auf den vorhergehenden Tag festgesetzt worden. Am 31. Oktober bezw. 1. November wurde durch die Wahlkommissäre die Ermittlung des Ergebnisses des zweiten Wahlgangs vorgenommen, bei welchem die relative Stimmenmehrheit entscheidet. Losziehung infolge Stimmengleichheit von zwei oder mehr Kandidaten wurde dabei in keinem Wahlkreise notwendig.

Nach dem Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1900, welche nach dem Landtagswahlgesetz für die Einteilung der Gemeinden von mehr als 3500 Einwohnern und der zusammengefügten Gemeinden in zwei und mehr Wahlbezirke maßgebend ist, hatte das Großherzogtum unter Ein schluß des mit Wirkung vom 1. Januar 1905 an Baden abgetretenen hessischen Teils der Gemeinde Kürnberg (Amt Bretten) 1 868 858 Einwohner. Davon entfallen 509 721 oder 27,3% auf die 24 Wahlkreise der privilegierten 13 Städte und 1 359 137 (72,7%) auf die übrigen 49 Wahlkreise. Während in letzteren die Einwohnerzahl nur zwischen 26 811 (38. Wahlkreis) und 28 917 (72. Wahlkreis) schwankt, hat der kleinste städtische Wahlkreis (Stadt Durlach — 45. Wahlkreis —) nur 11 354, der größte städtische Wahlkreis (Stadt Mannheim III — 60. Wahlkreis —) 28 342

Einwohner oder zweieinhalbmal soviel als der erste. Im Durchschnitt entfallen auf die städtischen Wahlkreise 21 238, auf die übrigen 27 737 Einwohner.

Zum Zwecke der Stimmabgabe mußte jeder Wahlkreis gemäß § 30 des Landtagswahlgesetzes in kleinere Bezirke (Wahlbezirke) geteilt werden. Jede Gemeinde bildet in der Regel einen Wahlbezirk für sich; Gemeinden mit weniger als 200 Einwohnern und abgesonderte Gemarkungen können durch den Bezirksrat mit einer benachbarten Gemeinde oder abgesonderten Gemarkung zu einem Wahlbezirk von mindestens 200 Einwohnern vereinigt werden. Von letzterer Bestimmung wurde nur teilweise Gebrauch gemacht, sodaß nicht selten auch Gemeinden unter 200 Einwohnern sowie abgesonderte Gemarkungen mit eigener polizeilicher Verwaltung eigene Wahlbezirke bildeten. Die Vereinigung mehrerer abgesondelter Gemarkungen zu einem Wahlbezirk fand nicht statt.

Die Gemeinden mit mehr als 3500 Einwohnern waren durch den Bezirksrat in zwei oder mehr Wahlbezirke so einzuteilen, daß kein Wahlbezirk mehr als 3500 Seelen enthielt. Das gleiche ist bezüglich der zusammengesetzten Gemeinden zulässig; hievon wurde nur im 23. Wahlkreise bei der Gemeinde Freiamt (Amt Emmendingen) mit 1992 Einwohnern durch Zerlegung in zwei Wahlbezirke Gebrauch gemacht.

Das ganze Land zählte 1771 Wahlbezirke; ihre Verteilung auf die einzelnen Wahlkreise ist aus Tabelle 2 zu ersehen.

Für diese ersten direkten Wahlen zur zweiten Kammer schlossen die Nationalliberalen (einschl. Jungliberalen), Demokraten, Freisinnigen und Nationalsozialen ein Wahlbündnis ab und stellten in sämtlichen Wahlkreisen gemeinsame Kandidaten auf. Im 3., 27., 29., 38., 39., 44., 45., 50., 51., 56., 58. und 60. Wahlkreise, also in 12 Wahlkreisen, wurden demokratische, in den 3 Wahlkreisen 11, 43 und 59 freisinnige, im 57. Wahlkreise eine nationalsoziale, in den übrigen 57 Wahlkreisen nationalliberale Kandidaturen aufgestellt (einschl. der jungliberalen Kandidatur im 12. Wahlkreise). Die sozialdemokratische Partei bestellte für alle 73 Wahlkreise eigene Kandidaten. Das Zentrum verzichtete nur im 30., 35., 40. und 70. Wahlkreise auf eigene Kandidaturen bezw. es zog diese im 40. und 70. Wahlkreise kurz vor der Wahl wieder zurück. Die Konservativen und der Bund der Landwirte trafen ebenfalls ein Wahlabkommen und stellten in 15 Wahlkreisen gemeinsame Kandidaten auf, und zwar im 27., 40., 43., 44., 46., 50., 53., 57., 63., 70. und 71. Wahlkreise Angehörige der konservativen Partei, im 23., 56., 66. und 67. Wahlkreise Kandidaten des Bundes der Landwirte. Außerdem war im 35. Wahlkreise eine sog. neutrale Kandidatur bestellt, die durch das Zentrum und zum Teil von deutschfreisinniger Seite unterstützt wurde; im 55. Wahlkreise kandidierte ein Deutschsozialer (Antisemit), welchem die Unterstützung der Konservativen und des Bundes der Landwirte zugesagt war, und im 69. Wahlkreise trat ein früherer Zentrums-Abgeordneter gegen den von der Zentrumsparlei offiziell aufgestellten Kandidaten auf.

Während die Konservativen und der Bund der Landwirte in jedem der 15 Wahlkreise besondere Kandidaten ernannten, die vier liberalen Kompromißparteien, der sog. liberale Block, nur einem ihrer Kandidaten die Kandidatur in 2 Wahlkreisen (im 14. und 15.) übertrugen, stellte das Zentrum einen Kandidaten in 3 Wahlkreisen (im 38., 45. und 49.) und einen andern in 2 (im 63. und 65. Wahlkreise) gleichzeitig auf und wurden 14 Angehörige der sozialdemokratischen Partei in 49 Wahlkreisen als Kandidaten nominiert, so daß die Sozialdemokratie in den 73 Wahlkreisen nur 38 verschiedene Kandidaten hatte. Die Namen der Abgeordneten-Kandidaten finden sich in Tab. 6.

In den umstehenden Übersichten A und B sind die Kandidaten der einzelnen politischen Parteien nach ihrer beruflichen Tätigkeit dargestellt. Die Übersicht A bringt diese Verhältnisse in absoluten Zahlen, und zwar sind unter a die in jedem Wahlkreise aufgestellten Kandidaten ohne Rücksicht auf mehrfache Kandidaturen gleicher Personen aufgeführt, während unter b jeder Kandidat nur einmal gezählt ist, auch wenn er in mehreren Wahlkreisen kandidierte. In der Nachweisung B sind die Anteile der einzelnen Parteien an jeder Berufsgruppe oder wichtigeren Berufsart der Übersichtlichkeit wegen nur einmal, und zwar für sämtliche aufgestellten Kandidaten (a), dargestellt.

Darnach kamen von je 100 Abgeordneten-Kandidaten überhaupt

auf die Berufsgruppe	unter a	b
I. Landwirte aller Art . . . . .	8,6	9,8
II. Gewerbetreibende . . . . .	33,5	25,8
III. Berufstätige im Handels-, Verkehrs- und Versicherungsgewerbe . . . . .	8,6	8,7
IV. Beamte zc. aller Art . . . . .	46,8	52,6
V. Rentner, Privatleute und Pensionäre . . . . .	2,5	3,1

A. Die Abgeordneten-Kandidaten\*) nach Berufsgruppen zusammengefaßt.

Berufsgruppen	1		2		3		4		5		6		7		8		9		10		11		12		13		14	
	National-liberale		Deutsche Volkspartei (Demokraten)		Freisinnige Volkspartei		Zentrum		Konservative		Bund der Landwirte		Sozialdemokraten		Sonstige		Im ganzen											
	a	b	a=b	a=b	a	b	a=b	a=b	a	b	a=b	a=b	a	b	a=b	a=b	a	b	a=b	a	b	a=b	a	b	a=b	a	b	a=b
I. Landwirte aller Art . . .	7	7	—	—	7	7	—	—	—	—	2	3	2	1	—	20	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Gewerbetreibende . . .	11	11	3	—	12	12	3	—	—	—	—	49	21	—	—	78	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Dabon a) Selbständige . . .	11	11	3	—	11	11	3	—	—	—	—	24	8	—	—	52	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
b) Angestellte . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
c) Gesellen, Gehilfen, Arbeiter . . .	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	24	12	—	—	25	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
III. Berufstätige im Handels-, Verkehrs- und Versicherungsgewerbe . . . . .	4	3	—	1	5	5	1	—	—	—	—	19	17	—	—	20	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
IV. Beamte zc. aller Art . . .	33	33	8	2	45	42	6	2	11	7	2	11	7	2	109	102	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1. Richter und Justizbeamte . . .	3	3	—	—	13	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2. Rechtsanwälte und Notare . . .	3	3	3	2	6	6	2	—	—	—	—	2	1	—	—	18	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
3. Verwaltungsbeamte . . .	21	21	2	—	12	12	3	2	—	—	—	—	—	—	—	41	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Dabon a) Staatliche . . .	2	2	1	—	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
b) Kommunale (gemeindliche) . . .	19	19	1	—	5	5	2	1	—	—	—	—	—	—	—	28	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
c) Kirchliche . . .	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
d) Private und genossenschaftliche . . .	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4. Geistliche . . .	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5. Schulaufsichtsbeamte und Lehrer . . .	6	6	3	—	6	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6. Partei- und Gewerkschaftsbeamte . . .	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	—	9	6	—	—	13	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
V. Rentner, Privatleute und Pensionäre . . . . .	2	2	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	1	—	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Im ganzen . . .	57	56	12	3	69	66	11	4	73	38	4	73	38	4	233	194	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

\*) Bei allen Berufsbezeichnungen der Abgeordneten-Kandidaten ist Oberbürgermeister Dr. Alfheit in Lahr (National-liberal), auf welchen im 25. Wahlkreis 150 Stimmen abgegeben wurden, als Kandidat nicht gezählt. Ebenso blieben Zimmermann B. Engler in Freiburg und Professor B. Köhler in Plozheim für den 20. bezw. 22. Wahlkreis, in welchem dieselben je 31 Stimmen erhielten, hierbei außer Betracht; ersterer wurde nur im 10., 13., 18., 24., 25. und 27., letzterer im 69. Wahlkreis als Kandidat gezählt.

1) Darunter 3 Angestellte, alle übrigen sind selbständige Handel-zc-treibende; 2) desgl. 2 Angestellte; 3) darunter 2 Oberbürgermeister, 11 Bürgermeister und zugleich Landwirte, 4 Bürgermeister und zugleich Gewerbetreibende, 3 Bürgermeister und zugleich Handel- und Verkehrstreibende (im ganzen 18 Bürgermeister), 5 Ratsschreiber, 1 Sparkassenverwalter, sowie 2 Spar-lassenrechner und zugleich Landwirte; 4) darunter 1 Redakteur eines Parteiblattes; 5) darunter 2 Redakteure von Partei-blättern.

Die 33,5 bezw. 25,8 % der auf die Gewerbetreibenden (Berufsgruppe II) entfallenen Abgeordneten-Kandidaten unterschieden sich nach der sozialen Stellung

in	bei a	b
a) Selbständige . . . . .	22,3 %	18,6 %
b) Angestellte . . . . .	0,4 "	0,5 "
c) Gesellen, Gehilfen, Arbeiter . . . . .	10,8 "	6,7 "

während die Beamten zc. aller Art (Berufsgruppe IV) sich in folgende Unterabteilungen gliederten:

1. Richter und Justizbeamte . . . . .	6,9 %	6,7 %
2. Rechtsanwälte und Notare . . . . .	7,7 "	8,8 "
3. Verwaltungsbeamte . . . . .	17,6 "	21,1 "
Dabon a) Staatliche . . . . .	3,9 "	4,7 "
b) Kommunale (gemeindliche) . . . . .	12,0 "	14,4 "
c) Kirchliche . . . . .	0,9 "	1,0 "
d) Private und genossenschaftliche . . . . .	0,8 "	1,0 "
4. Geistliche . . . . .	1,7 "	2,1 "
5. Schulaufsichtsbeamte und Lehrer . . . . .	7,3 "	8,8 "
6. Partei- und Gewerkschaftsbeamte . . . . .	5,6 "	5,1 "

Bei den einzelnen Parteien zeigen sich charakteristische Unterschiede hinsichtlich der Zugehörigkeit der Kandidaten zu den Berufsgruppen, wie folgende Nachweisung für die drei größten Parteien anschaulich erkennen läßt: Von je 100 Abgeordneten-Kandidaten entfielen

auf die Berufsgruppe	bei den		beim		bei den	
	Nationalliberalen		Zentrum		Sozialdemokraten	
	a	b	a	b	a	b
I. Landwirte aller Art	12,3	12,5	10,1	10,6	4,1	5,3
II. Gewerbetreibende	19,3	19,6	17,4	18,2	67,1	55,3
Davon a) Selbständige	19,3	19,6	16,0	16,7	32,9	21,1
b) Angestellte	—	—	—	—	1,3	2,6
c) Arbeiter zc.	—	—	1,4	1,5	32,9	31,6
III. Handel- und Verkehrtreibende zc.	7,0	5,4	7,3	7,6	12,3	18,4
IV. Beamte zc. aller Art	57,9	58,9	65,2	63,6	15,1	18,4
Davon 1. Richter und Justizbeamte	5,3	5,4	18,8	15,1	—	—
2. Rechtsanwälte und Notare	5,3	5,3	8,7	9,1	2,8	2,6
3. Verwaltungsbeamte	36,8	37,5	17,4	18,2	—	—
4. Geistliche	—	—	5,8	6,1	—	—
5. Schulaufsichtsbeamte und Lehrer	10,5	10,7	8,7	9,1	—	—
6. Partei- und Gewerkschaftsbeamte	—	—	5,8	6,0	12,3	15,8
V. Rentner, Privatleute und Pensionäre	3,5	3,6	—	—	1,4	2,6

**B. Prozentuale Verteilung der Abgeordneten-Kandidaten aller Parteien auf die einzelnen Berufsgruppen.**

Berufsgruppen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Natio- nal- liberale	Deut- sche Volkspartei (Demo- kraten)	Frei- sinnige Volkspartei	Zen- trum	Konfer- vative	Bund der Land- wirte	Sozial- demo- kraten	Son- stige	Zu ganzen	
	a	a	a	a	a	a	a	a	a	
I. Landwirte aller Art	35,0	—	—	35,0	—	10,0	15,0	5,0	100,0	
II. Gewerbetreibende	14,1	3,8	—	15,4	3,9	—	62,8	—	100,0	
Davon a) Selbständige	21,1	5,8	—	21,1	5,8	—	46,2	—	100,0	
b) Angestellte	—	—	—	—	—	—	100,0	—	100,0	
c) Gesellen, Gehilfen, Arbeiter	—	—	—	4,0	—	—	96,0	—	100,0	
III. Berufstätige im Handels-, Ver- kehr- u. Versicherungsgewerbe	20,0	—	5,0	25,0	5,0	—	45,0	—	100,0	
IV. Beamte zc. aller Art	30,8	7,4	1,8	41,8	5,5	1,8	10,1	1,8	100,0	
1. Richter und Justizbeamte	18,8	—	—	81,2	—	—	—	—	100,0	
2. Rechtsanwälte und Notare	16,7	16,7	11,7	33,3	11,7	—	11,7	—	100,0	
3. Verwaltungsbeamte	51,2	4,9	—	29,3	7,3	4,9	—	2,4	100,0	
Davon a) Staatliche	22,2	11,1	—	55,6	—	—	—	11,1	100,0	
b) Kommunale (gemeindliche)	67,8	3,6	—	17,9	7,1	3,6	—	—	100,0	
c) Kirchliche	—	—	—	50,0	50,0	—	—	—	100,0	
d) Private und genossen- schaftliche	—	—	—	50,0	—	50,0	—	—	100,0	
4. Geistliche	—	—	—	100,0	—	—	—	—	100,0	
5. Schulaufsichtsbeamte und Lehrer	35,3	17,6	—	35,3	5,9	—	—	5,9	100,0	
6. Partei- und Gewerkschaftsbeamte	—	—	—	30,8	—	—	69,2	—	100,0	
V. Rentner, Privatleute und Pen- sionäre	33,3	16,7	—	—	16,7	—	16,7	16,6	100,0	

Bevor in eine nähere Besprechung der Wahlergebnisse eingetreten wird, sei auf die Tabellen 1—6 (Seiten 2—95) hingewiesen, in welchen die Wahlergebnisse in eingehendster Weise dargestellt sind.

Die Tabellen 1, 2 und 3 bringen die Ergebnisse der Hauptwahl vom 19. Oktober, die Tabellen 4 und 5 diejenigen der engeren Wahl vom 27. und 28. Oktober; die Tabelle 6 gibt eine Hauptübersicht beider Wahlgänge.

Die Tabellen 1 und 4 enthalten wahlkreisweise die Ergebnisse des ersten bzw. zweiten Wahlgangs nach Gemeinden (Wahlbezirken). Diese sind innerhalb der Wahlkreise nach Amtsbezirken und die Amtsbezirke wieder unter sich alphabetisch geordnet.

In den Tabellen 2 und 5 sind die in den Tabellen 1 und 4 enthaltenen Zahlen des ersten bzw. zweiten Wahlgangs für die Wahlkreise unter Berücksichtigung ihrer Zusammensetzung nach der Verwaltungseinteilung — entsprechend der Anordnung in den Tabellen 1 und 4 —, sowie in Tabelle 2 für das Großherzogtum zusammengestellt.

Die Tabelle 3 bringt die Resultate des ersten Wahlgangs nach Amtsbezirken, Kreisen, landeskommissarischen Bezirken und ebenfalls für das Großherzogtum.

In Tabelle 6 endlich sind für jeden Wahlkreis die Ergebnisse beider Wahlgänge zusammengefaßt und die zum Abgeordneten in Vorschlag gebrachten Personen nach Beruf, Name und Wohnort aufgeführt.

In den fünf ersten Tabellen wird auf der Grundlage der ortsanwesenden Bevölkerung nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Gebietsveränderungen die Zahl der Evangelischen und Katholischen, der Wahlberechtigten, der gültigen und ungültigen Stimmen, ferner die relative Stärke der Wahlbeteiligung, die Zahl der auf die Kandidaten gefallenen gültigen Stimmen nach ihrer (der Kandidaten persönlicher) Zugehörigkeit zu den einzelnen politischen Parteien\*) gegeben. Die Tabellen 2, 3 und 5 enthalten ferner die evangelische und katholische Bevölkerung in Prozenten der Gesamtbevölkerung, die auf 100 Einwohner kommenden Wahlberechtigten, sowie die gültigen Stimmen für die einzelnen Parteien zc. in Hundertteilen. Die Tabellen 2 und 5 bringen weiter die Zahl der zu den einzelnen Wahlkreisen und Wahlkreisteilen gehörenden Gemeinden und abgeforderten Gemarkungen mit eigener polizeilicher Verwaltung und Tabelle 3 die Nummern der bei jedem Amtsbezirk zc. in Betracht kommenden Wahlkreise.

Die Tabelle 6 dagegen gibt nach Wahlkreisen den Bevölkerungsstand im ganzen, die männliche Bevölkerung, die über 25 Jahre alten männlichen Personen im besonderen — zu der wünschenswerten Ausscheidung der darunter befindlichen nicht wahlberechtigten Militärbevölkerung waren für diese Wahl leider keine Grundlagen vorhanden —, die Zahl der Wahlberechtigten, die auf 100 männliche, über 25 Jahre alte Einwohner kommenden Wahlberechtigten, die abgegebenen Stimmen überhaupt (absolut und auf 100 Wahlberechtigte) und die davon gültigen Stimmen, sowie schließlich die bei jedem Wahlgang auf die einzelnen, nach ihrer Parteistellung namentlich aufgeführten Kandidaten gefallenen Stimmen absolut und in Verhältniszahlen.

In allen diesen Tabellen sind die Nationalliberalen, Demokraten und Freisinnigen unter der Gruppenüberschrift „Blockparteien“ nebeneinander dargestellt. Die einzige Kandidatur der Nationalsozialen im 57. Wahlkreis, welche ebenfalls zum liberalen Block gehören, konnte aus typographischen Gründen nicht besonders dargestellt werden; deren Kandidat erscheint deshalb jeweils mit besonderer Anmerkung (Kandidat der Blockparteien) unter den „Sonstigen“. Konservative und Bund der Landwirte, welche ebenfalls durch ein Wahlabkommen geeinigt waren, sind gleichfalls nebeneinander, aber ohne Gruppenüberschrift dargestellt.

Bezüglich der Religionszahlen wird noch bemerkt, daß in Übereinstimmung mit den seit Jahren für die Reichstagswahlstatistik bestehenden Bestimmungen bei den Evangelischen sämtliche Angehörigen des evangelischen Bekenntnisses (Angehörige der Landeskirche, Lutheraner, Reformierte, Calvinisten, Zwinglianer zc.) und unter den Katholischen die Römisch-Katholischen und Alt-Katholiken gezählt, dagegen die Russisch-Orthodoxen und die Angehörigen der andern griechisch-katholischen Kirchen nicht berücksichtigt sind.

Für die Städte, welche mehrere Abgeordnete zu wählen haben, konnte die Bevölkerung der einzelnen städtischen Wahlkreise nach der Konfession ohne unverhältnismäßig großen Zeitaufwand für diese Wahlen nicht mehr festgestellt werden; doch sind bei Vorbereitung der Volkszählung von 1905 die nötigen Anordnungen getroffen worden, um für die nächste Wahlperiode diese Zahlen zur Veröffentlichung bringen zu können.

Endlich sei noch darauf hingewiesen, daß in Tabelle 1 wegen Raum Mangels die auf sonstige Kandidaten, d. h. auf solche, die den in den Spalten 9—15 genannten Parteien nicht angehören, gefallenen Stimmen mit den zersplitterten Stimmen in der Spalte 16 (Sonstige und zersplittert) zusammengefaßt werden mußten. Die für die sonstigen Kandidaten abgegebenen Stimmen sind aber jeweils erläutert, so daß alle Zahlen in Spalte 16, für welche keine Anmerkung gemacht ist, sich auf zersplitterte Stimmen (siehe Abschnitt 2 S. 98) beziehen.

\*) Nachdem die Drucklegung der Tabellen schon so weit vorgeschritten war, daß eine Änderung unmöglich geworden, erschien in Nr. 568 der Badischen Landeszeitung vom 6. Dezember 1905 eine auf Grund des § 11 des Pressegesetzes aufgenommene öffentliche Erklärung des Abgeordneten für den 53. Wahlkreis, Rechtsanwalt D. G. Schmidt in Bretten, worin sich derselbe — im Gegensatz zu der bis dahin allgemeinen Annahme — als Kandidat des Bundes der Landwirte bezeichnet, der von der konservativen Partei, welcher er nicht angehört, nur unterstützt worden sei.

Bei Benützung der in dieser Nummer enthaltenen Angaben über die Wahlergebnisse im 53. Wahlkreis und im ganzen Lande, bei welchen dieser Abgeordnete als Konservativer gezählt wurde, muß diese Erklärung beachtet werden.

Wir kommen nun zur Besprechung der Wahlergebnisse, zunächst derjenigen der Hauptwahl vom 19. Oktober.

Nach den Wählerlisten, welche gemäß § 66 Abs. 5 des Landtagswahlgesetzes für beide Wahlgänge unverändert zu benutzen waren, zählte das Großherzogtum 384 010 wahlberechtigte Personen, d. h. 20,5 % der Gesamtbevölkerung. Die größte Zahl von Wahlberechtigten mit 6 808 wird im 8. Wahlkreise (Bonndorf-Waldbhut), die kleinste Zahl mit 1 619 im 37. Wahlkreise (Stadt Rastatt) gefunden. Ordnet man die 73 Wahlkreise nach der Zahl der Wahlberechtigten, so ergibt sich Folgendes: Es hatten

Wahlberechtigte	Wahlkreise	Wahlberechtigte	Wahlkreise
bis 2 000	1	5 001—5 500	5
2 001—3 000	6	5 501—6 000	17
3 001—4 000	8	6 001—6 500	24
4 001—5 000	7	über 6 500	5

Die Anteile der Wahlberechtigten an der Gesamtbevölkerung lassen sich für die 73 Wahlkreise in folgende 6 Gruppen bringen: Es kamen auf 100 Einwohner

Wahlberechtigte	in Wahlkreisen	Wahlberechtigte	in Wahlkreisen
bis 15,0	4	20,6—22,0	20
15,1—18,0	11	22,1—23,0	16
18,1—20,5	14	23,1—24,2	8

In den ersten drei Gruppen mit 29 Wahlkreisen ist das Verhältnis der Wahlberechtigten zur Gesamtbevölkerung tatsächlich geringer als im Lande im ganzen; dem Landesdurchschnitt (20,5 %) am nächsten kommen der Wahlkreis 63 (Weinheim-Mannheim) mit 20,4 % und von den überdurchschnittlichen Gruppen die Wahlkreise 33 (Achern-Bühl) und 56 (Schwezingen) mit je 20,7 %.

Den größten Anteil mit 24,2 % an der Gesamtbevölkerung haben die Wahlberechtigten im 15. Wahlkreise (Staufen-Schönau-Freiburg-Neustadt), den geringsten mit nur 11,6 % wieder jene im 37. Wahlkreise (Stadt Rastatt), eine Folge der verhältnismäßig großen Zahl der nicht wahlberechtigten aktiven Militärpersonen, die 34,8 % der Gesamtbevölkerung dieser Stadt ausmachen.

Sämtliche 24 Wahlkreise der privilegierten Städte gehören den 3 niedersten Gruppen der Wahlberechtigten-Anteile an; ihnen gesellen sich nur folgende 5 weiteren, mit einer Ausnahme unterländischen Wahlkreise zu: 1 (Pfullendorf-Ueberlingen), 46 (Durlach-Ettlingen-Pforzheim), 49 (Pforzheim), 57 (Mannheim-Schwezingen) und 63 (Weinheim-Mannheim). Die 4 letzten Wahlkreise sind ebenso wie die der privilegierten Städte verhältnismäßig dicht bevölkert, und zwar von einer vorwiegend industriellen Bevölkerung bewohnt, unter der die Zahl der jugendlichen, noch nicht wahlberechtigten Personen einen erheblichen Prozentsatz ausmacht. Umgekehrt sind die 8 Wahlkreise mit den höchsten Anteilen der Wahlberechtigten (über 23 %) mit einer Ausnahme — 69. Wahlkreis (Buchen-Eberbach-Mosbach-Adelsheim) — sämtlich im Oberlande gelegen, von geringerer Bevölkerungsdichtigkeit und haben entweder einen vorwiegend agrarischen Charakter oder sind von einer hausindustriell tätigen, eingeseffenen Bevölkerung bewohnt.

An der Wahl beteiligten sich im ganzen Lande 297 344 oder 77,4 % aller Wahlberechtigten. Die Wahlbeteiligung war am schwächsten im 14. Wahlkreise (Müllheim-Lörrach-Staufen), wo nur 54,3 % der Wahlberechtigten zur Wahlurne kamen; dagegen übten im 71. Wahlkreise (Bogberg-Adelsheim) 93,7 % der wahlberechtigten Staatsbürger ihr Wahlrecht aus. In der nachstehenden Übersicht ist für die übrigen 71 Wahlkreise die Wahlbeteiligung beim ersten Wahlgang nach Anteilgruppen dargestellt. Sie betrug

Prozent	in Wahlkreisen	Prozent	in Wahlkreisen
60,0—64,9	2	75,0—79,9	20
65,0—69,9	7	80,0—84,9	18
70,0—74,9	12	85,0—89,9	12

Die Wahlbeteiligung in den einzelnen Gemeinden — sowohl absolut, als auch auf 100 Wahlberechtigte — ist aus Tabelle 1 zu ersehen. Besonders hervorgehoben seien nur die Tatsachen, daß in 10 Gemeinden (Altheim und Unterglashütte des 2. Wahlkreises, Rommingen des 5., Waldhausen des 7., Ebnet des 8., Böllen des 13., Müllen des 31., Erlenbach und Klepsau des 71. und Verbachhausen des 72. Wahlkreises) und in der abgesonderten Gemarkung mit eigener polizeilicher Verwaltung Langenbrunn-Werentwag im 2. Wahlkreise sämtliche Wahlberechtigten sich an der Abstimmung beteiligten, während in 62 Gemeinden bzw. Wahlbezirken nur die Hälfte der Wahlberechtigten und weniger ihr Wahlrecht ausübten. Am geringsten war die Wahlbeteiligung in der Gemeinde Eschbach (Amt Staufen) des 15. Wahlkreises, wo nur 23,8 % der Wahlberechtigten abstimmten.

Von den 297 344 Abstimmenden wurden 296 064 oder 99,6 % gültige und 1280 oder 0,4 % ungültige Stimmen abgegeben.

Von den Kandidaten der einzelnen politischen Parteien etc. erhielten gültige Stimmen überhaupt:

	Zahl	Prozent		Zahl	Prozent
Nationalliberale	89 393	30,2	Konservative	8 599	2,9
Deutsche Volkspartei (Demokraten)	12 262	4,1	Bund der Landwirte	2 547	0,9
Freisinnige Volkspartei	3 414	1,2	Konserv. u. Bund der Landw. zus.	11 146	3,8
Nationalsoziale	860	0,3	Sozialdemokraten	50 431	17,0
Bloch im ganzen	105 929	35,8	Deutschsoziale (Antisemiten)	822	0,3
Zentrum	125 453	42,4	Ohne Parteistellung	1 561	0,5
			Zerstückelte Stimmen	722	0,2

Hiernach weisen die Kandidaten des Zentrums mit 42,4 % den größten Anteil aller abgegebenen gültigen Stimmen auf; ihnen folgen die Kandidaten des liberalen Blochs mit 35,8 %, die der Sozialdemokraten mit 17,0 %, so daß auf die Kandidaten dieser drei größten Parteien bzw. Parteigruppen zusammen 95,2 % aller abgegebenen gültigen Stimmen kommen. Die Kandidaten der Konservativen und des Bundes der Landwirte erzielten zusammen 3,8 %, während auf alle übrigen Kandidaten nur 1,0 % der Gesamtstimmenzahl entfiel. Die auf die wilden Kandidaten gefallenen 1 561 Stimmen (0,5 %) dürften zum größten Teil von Anhängern der Zentrumspartei abgegeben worden sein.

In 50 Wahlkreisen fiel die Entscheidung schon beim ersten Wahlgang; und zwar wurden gewählt:

Parteiangehörige	Zahl	In den Wahlkreisen
Nationalliberale	14	12., 13., 14., 23., 25., 30., 42., 47., 61., 63., 64., 65., 68., 71.
Demokraten	2	3., 60.
Zentrum	28	1., 4., 5., 7., 8., 9., 10., 15., 16., 17., 18., 21., 22., 24., 28., 31., 32., 33., 34., 36., 38., 39., 51., 52., 54., 69., 72., 73.
Konservative	1	70.
Sozialdemokraten	5	48., 49., 58., 59., 62.

In den übrigen 23 Wahlkreisen war Stichwahl zwischen den Kandidaten nachgenannter Parteien notwendig, die durch eine „1“ in den bezüglichen Spalten bezeichnet sind:

Nummern der Wahlkreise	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11									
	Nationalliberale	Deutsche Volkspartei (Demokraten)	Freisinnige Volkspartei	Nationalsoziale	Zentrum	Konservative	Bund der Landwirte	Sozialdemokraten	Deutschsoziale (Antisemiten)	Ohne Parteistellung
	(Blockparteien)									
2.	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
6.	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—
11.	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—
19.	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—
20.	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
26.	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
27.	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—
29.	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1
35.	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—
37.	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
40.	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—
41.	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—
43.	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—
44.	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—
45.	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—
46.	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—
50.	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—
53.	1	—	—	—	1	—	—	1	1	—
55.	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—
56.	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—
57.	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
66.	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—
67.	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
In ganzen	14	5	2	1	19	4	2	15	1	1



Die Kandidaten des Blocks kamen somit in 22 Wahlkreisen in die Stichwahl, diejenigen des Zentrums in 19, die Sozialdemokraten in 15, Konservative und Bund der Landwirte in 6 Wahlkreisen und 1 Deutschsozialer (Antifemite) sowie 1 Parteilofer in je 1 Wahlkreis. Nur 2 Stichwahlkandidaten waren in 7 Wahlkreisen vorhanden (in 4 Wahlkreisen Block und Zentrum, in je 1 Wahlkreis Block und Konservativ, Block und Sozialdemokrat, sowie Block und wild); je 3 Stichwahlkandidaten kamen für 14 Wahlkreise in Betracht (in 10 Wahlkreisen Block, Zentrum und Sozialdemokrat, in 2 Wahlkreisen Block, Zentrum und Bund der Landwirte und in je 1 Wahlkreis Block, Konservativ und Sozialdemokrat bzw. Zentrum, Konservativ und Sozialdemokrat); in 2 Wahlkreisen endlich hatten je 4 Kandidaten die Mindeststimmenzahl von 15 % der gültigen Stimmen erreicht und mußten zur engeren Wahl zugelassen werden (in dem einen Wahlkreis Block, Zentrum, Konservativ und Sozialdemokrat, im andern Block, Zentrum, Sozialdemokrat und Deutschsozial).

In der untenstehenden Tabelle C sind die Ergebnisse der Hauptwahl vom 19. Oktober nach den Stimmenanteilen gruppiert und in jeder Anteilsgruppe die Wahlkreise nach ihrer Anzahl und im Einzelnen dargestellt, die für die verschiedenen Parteien in Betracht kommen.

Von den Gewählten erhielten hiernach 75 % und mehr der gültigen Stimmen 8 Zentrumskandidaten und 1 Blockkandidat (Nationalliberaler); 60 bis unter 75 % Stimmen kamen auf 10 Zentrumskandidaten, 5 Blockkandidaten (Nationalliberale) und 2 Sozialdemokraten. Mit 50 bis unter 60 % wurden gewählt: 10 Zentrumskandidaten, 10 Blockkandidaten (8 Nationalliberale und 2 Demokraten), 3 Sozialdemokraten und 1 Konservativer.

Von den unterlegenen und Stichwahl-Kandidaten vereinigten 30 bis unter 50 % der Stimmen auf sich 29 Blockkandidaten (22 Nationalliberale, 4 Demokraten und 3 Freisinnige), 14 Zentrumskandidaten, 11 Sozialdemokraten, 1 Konservativer und 1 Parteilofer; 15 bis unter 30 % der Stimmen weisen auf 20 Zentrumskandidaten, 19 Blockkandidaten (15 Nationalliberale, 3 Demokraten und 1 Nationalsozialer), 17 Sozialdemokraten, 5 Konservative und Bund der Landwirte (3 bzw. 2) und 1 Deutschsozialer (Antifemite). Weniger als 15 % Stimmen fielen auf 41 Sozialdemokraten, 10 Blockkandidaten (7 Nationalliberale und 3 Demokraten), 7 Zentrumskandidaten, 8 Konservative und Bund der Landwirte (6 bzw. 2) und 2 Parteilofer. Hierbei sind sämtliche Vorgeschlagnenen, welche in ihrem Wahlkreis 26 und mehr Stimmen auf sich vereinigen, als Kandidaten gezählt worden. Deshalb erscheinen hier 3 Abgeordneten-kandidaten mehr als weiter oben nachgewiesen wurden, nämlich noch 1 weiterer Nationalliberaler (für den 25. Wahlkreis), 1 Sozialdemokrat (für den 20. Wahlkreis) und 1 parteilofer Kandidat (im 72. Wahlkreis).

In der Tabelle D (auf den Seiten 108/9) sind die Ergebnisse des ersten Wahlgangs in den 13 privilegierten Städten mit denjenigen in den übrigen Landesteilen verglichen.

Darnach kamen auf 100 Einwohner der städtischen Wahlkreise nahezu 16 Evangelische mehr und rund 5 Wahlberechtigte weniger als in den übrigen Wahlkreisen mit ihrer vorwiegend katholischen und im allgemeinen sechshafteren Bevölkerung; an der Abstimmung beteiligten sich dagegen in den städtischen Wahlkreisen von 100 Wahlberechtigten durchschnittlich 4 mehr als in den übrigen Landesteilen.

In den städtischen Wahlkreisen stehen die Kandidaten der Blockparteien mit 42,9 % der gültigen Stimmen an erster Stelle; dann kommen die Sozialdemokraten mit 32,5 % und erst in dritter Reihe das Zentrum mit 22,4 % aller abgegebenen gültigen Stimmen. In den übrigen Wahlkreisen erreichten dagegen die Zentrumskandidaten mit 48,4 % beinahe die absolute Stimmenmehrheit, während die Blockkandidaten nur 33,7 % (einschließlich der in den Sp. 27/28 enthaltenen 0,4 % Stimmen für den nationalsozialen Kandidaten) und die Sozialdemokraten sogar nur 12,4 % der Stimmen auf sich vereinigen. Die meisten Anhänger der Demokraten und Freisinnigen (für letztere waren nur in den städtischen Wahlkreisen Kandidaten aufgestellt) sind wie bei den Sozialdemokraten in den städtischen Wahlkreisen zu finden. Konservative und Bund der Landwirte (letzterer hatte nur in den ländlichen Wahlkreisen Kandidaten aufgestellt) sind hauptsächlich in den nichtstädtischen Wahlkreisen vertreten. Die Anteile der Nationalliberalen sind in den städtischen Wahlkreisen geringer als in den übrigen.

Noch größere Unterschiede zeigen sich in der Tabelle E (S. 108/9), welche die Wahlergebnisse vom 19. Oktober in vier Gemeindegrößenklassen, sowie nach Stadt- und Landgemeinden überhaupt bringt. Zu dieser Übersicht muß vorausgeschickt werden, daß soweit Gemeinden und abgeordnete Gemarkungen mit eigener polizeilicher Verwaltung mit andern Gemeinden zu einem Wahlbezirk vereinigt wurden, deren Zählung ohne Rücksicht auf die Einwohnerzahl bzw. den städtischen oder

ländlichen Charakter immer unter der Gruppe derjenigen Gemeinden erfolgt ist, welcher dieselben zugeteilt waren. Es war dies notwendig, um die Bevölkerungszahlen zc. mit den Wahlergebnissen in Übereinstimmung zu halten, da für die aus mehreren Gemeinden zc. zusammengesetzten Wahlbezirke gemeindeweise getrennte Wahlergebnisse nicht festgestellt werden. Die auf diese Weise bei den einzelnen Gruppen hinzugekommenen Gemeinden und abgeordneten Bemerkungen sind durch Anmerkungen hervorgehoben.

C. Die Ergebnisse des ersten Wahlgangs nach Gruppen des Stimmenanteils für die einzelnen Parteien und im gesamten.

Von je 100 abgegebenen gültigen Stimmen kamen	Nach der Parteistellung fielen auf Kandidaten												im ganzen					
	der National-liberalen		der Deutsch. Volkspartei (Demokraten)		der Freisinnigen Volkspartei		des Zentrums		der Konservativen		des Bundes der Landwirte			der Sozialdemokraten		sonstiger Parteien		
	Zahl der Kandidaten	Nummern der Wahlkreise	Zahl der Kandidaten	Nummern der Wahlkreise	Zahl der Kandidaten	Nummern der Wahlkreise	Zahl der Kandidaten	Nummern der Wahlkreise	Zahl der Kandidaten	Nummern der Wahlkreise	Zahl der Kandidaten	Nummern der Wahlkreise		Zahl der Kandidaten	Nummern der Wahlkreise	Zahl der Kandidaten	Nummern der Wahlkreise	
<b>a. Auf die unterlegenen Kandidaten und die Stichwahlkandidaten:</b>																		
unter 5	—	—	—	—	1	48	—	—	4	43, 44,	—	—	19	1, 2, 6, <sup>1)</sup>	1	72	25	
										63 u. 71				8, 9, 14,				
														16, 20,				
														22, 24,				
														32, 34,				
														54, 67,				
														69, 70,				
														71, 72				
														u. 73				
5 bis unter 10	4	25, 29, 52 u. 72	2	38 u. 39	—	—	—	—	2	45 u. 47	2	27 u. 57	2	23 u. 56	11	4, 7, 15, 21, 27, 31, 33, 35, 51, 52 u. 66	23	
10 bis unter 15	3	15, 31 u. 34	1	50	—	—	—	—	4	12, 25, 49 u. 53	—	—	—	11	3, 5, 10, <sup>1)</sup>	1	69	
														17, 23,				
														26, 28,				
														30, 36,				
														53 u. 68				
15 bis unter 20	4	33, 36, 54 u. 62	—	—	—	—	—	—	9	41, 42, 43, 58, 59, 60, 61, 63 u. 64	1	46	—	8	13, 18, <sup>2)</sup>	1	55	
														20, 29,				
														37, 42,				
														64 u. 65				
20 bis unter 25	5	1, 10, 21, 46 u. 69	2	56 u. 58	—	—	—	—	6	11, 14, 23, 44, 62 u. 65	2	40 u. 50	2	66 u. 67	3	12, 39, <sup>3)</sup> u. 63	1	57
25 bis unter 30	6	17, 18, 19, 32, 55 u. 73	1	44	—	—	—	—	5	50, 55, 57, 67 u. 68	—	—	—	6	19, 25, 46, 55, 56 u. 60	—	18	
30 bis unter 35	4	4, 5, 9 u. 49	—	—	1	59	—	—	4	3, 13, 37 u. 66	1	53	—	4	40, 43, 50 u. 61	—	14	
35 bis unter 40	6	7, 16, 20, 24, 53 u. 66	2	29 u. 51	—	—	—	—	4	20, 26, 27 u. 46	—	—	—	3	11, 41 u. 47	—	15	
40 bis unter 45	5	22, 40, 41, 48 u. 70	1	45	1	11	—	—	2	56 u. 71	—	—	—	3	39, 44, <sup>4)</sup> u. 57	1	35	
45 bis unter 50	7	2, 6, 8, 26, 35, 37 u. 67	1	27	1	43	—	—	4	2, 6, 19 u. 29	—	—	—	1	45	—	14	

1) Ohne Parteistellung. 2) Deutschsozial (Antifemil). 3) Rationalsozial (Kandidat des Blochs).

Noch: C. Die Ergebnisse des ersten Wahlgangs nach Gruppen des Stimmanteils für die einzelnen Parteien und im gesamten.

Von je 100 abgegebenen gültigen Stimmen kamen	Nach der Parteistellung fielen auf Kandidaten																im ganzen
	der Blockparteien, und zwar				des Zentrums	der Konser- vativen		des Bundes der Landwirte		der Sozial- demokraten		sonstiger Parteien					
	der National- liberalen	der Deutsch- Volkspartei (Demokraten)	der Frei- sinnigen Volkspartei	der National- liberalen		der Konser- vativen	des Bundes der Landwirte	der Sozial- demokraten	sonstiger Parteien								
Zahl der Kandidaten	Num- mern der Wahl- freie	Zahl der Kandidaten	Num- mern der Wahl- freie	Zahl der Kandidaten	Num- mern der Wahl- freie	Zahl der Kandidaten	Num- mern der Wahl- freie	Zahl der Kandidaten	Num- mern der Wahl- freie	Zahl der Kandidaten	Num- mern der Wahl- freie	Zahl der Kandidaten	Num- mern der Wahl- freie				
<b>b. Auf die Gewächsten:</b>																	
50 bis unter 55	4	13, 25, 61 u. 71	2	3 u. 60	—	—	5	8, 18, 22, 39 u. 51	1	70	—	—	1	59	—	—	13
55 bis unter 60	4	23, 47, 63 u. 65	—	—	—	—	5	4, 5, 7, 17 u. 24	—	—	—	—	2	48 u. 49	—	—	11
60 bis unter 65	3	12, 42 u. 68	—	—	—	—	4	9, 10, 16 u. 69	—	—	—	—	2	58 u. 62	—	—	9
65 bis unter 70	1	64	—	—	—	—	2	32 u. 38	—	—	—	—	—	—	—	—	3
70 bis unter 75	1	14	—	—	—	—	4	1, 21, 36 u. 73	—	—	—	—	—	—	—	—	5
75 bis unter 80	—	—	—	—	—	—	4	28, 31, 33 u. 54	—	—	—	—	—	—	—	—	4
80 bis unter 85	—	—	—	—	—	—	3	15, 34 u. 52	—	—	—	—	—	—	—	—	3
85 bis unter 90	1	30	—	—	—	—	1	72	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Im ganzen	58	—	12	—	3	—	69	—	11	—	4	—	74	—	5	—	236

Demnach nimmt der Prozentsatz der unter der Gesamtbevölkerung enthaltenen Katholischen sowie der Wahlberechtigten mit der Größe der Gemeinden ständig ab, und zwar zwischen den Größengruppen a, b und c ziemlich gleichmäßig, bei Größengruppe d dagegen erheblich stärker. Die Landgemeinden weisen unter 100 Einwohnern durchschnittlich 11 Katholische und 4 Wahlberechtigte mehr auf als die Städte.

Hinsichtlich der Wahlbeteiligung ist der Unterschied bei den Größenklassen a, b und c kein wesentlicher; er bewegt sich zwischen 75,7 % und 76,9 %. Dagegen übten in den größten Gemeinden von über 10 000 Einwohnern von 100 Wahlberechtigten 4 mehr ihr Wahlrecht aus als in den Gemeinden von 5 000 bis 10 000 Einwohnern. Auch zwischen der Stadt- und Landbevölkerung ist ein nicht unwesentlicher Unterschied in dieser Beziehung, und zwar ist die Mehrbeteiligung bei den Städtern.

Während in den Gemeinden unter 2 000 Seelen den Zentrumskandidaten etwas mehr als die absolute Mehrheit aller Stimmen (51,4 %) zugefallen ist, zeigt sich mit der zunehmenden Größe der Gemeinden ein ständiger und recht erheblicher Rückgang des Anteils dieser Partei, hauptsächlich zugunsten der Sozialdemokratie, aber auch der Blockparteien. In den größten Gemeinden beträgt der auf die Zentrumskandidaten gefallene Stimmenanteil nur noch 22,0 %; im umgekehrten Verhältnis steigt die Anhängerschaft der Sozialdemokratie, die in den Gemeinden unter 2 000 Seelen nur 9,2 % der Stimmen auf ihre Kandidaten vereinigen konnte, in den Gemeinden mit über 10 000 Einwohner bis auf 32,4 %.

Die Blockparteien, welche in den Gemeinden der drei untersten Klassen ziemlich gleichmäßig ein Drittel (33,5—32,7 %) der Stimmen (einschl. der in Sp. 27/28 enthaltenen Stimmen für den nationalsozialistischen Kandidaten) auf sich vereinigten, erzielten dagegen in den Gemeinden von 10 000 und mehr Einwohnern infolge der großen Zunahme der auf die demokratischen und freisinnigen Kandidaten gefallenen Stimmen 43,4 % aller Stimmen. Konservative und Bund der

## D. Vergleichende Darstellung der Ergebnisse des ersten Wahlgangs

Art der Wahlkreise	Zahl der Wahlkreise	Bevölkerung am 1. Dezember 1900.				Von 100 Einwohnern waren		Zahl der Wahlberechtigten	Auf 100 Einwohner kamen Wahlberechtigte	Zahl der abgegebenen		Von 100 Wahlberechtigten haben abgestimmt
		überhaupt	Davon		evangelisch	katholisch	gültigen			ungültigen		
			Evangelische (einschl. Luth., Reform. usw.)	Katholische (ohne die Angeh. der griech.-kath. Kirchen)								
Städtische Wahlkreise	24	509721	250116	242952	49,1	47,7	85962	16,9	68686	312	80,3	
Übrige Wahlkreise	49	1359137	454845	888472	33,5	65,4	298048	21,9	227378	968	76,6	

1) Auf einen Kandidaten ohne Parteistellung. 2) Davon 800 Stimmen auf einen Nationalsozialen (Kandidaten der Stellung (früherer Zentrumsabgeordneter, aber von der Zentrumspartei bekämpft).

## E. Die Ergebnisse des ersten Wahlgangs nach Ortsgrößenklassen

Gemeinde-Größenklassen zc.	Zahl der Gemeinden und abgeordneten Gemerkungen mit eigener politischer Verwaltung	Bevölkerung am 1. Dezember 1900.				Von 100 Einwohnern waren		Zahl der Wahlberechtigten	Auf 100 Einwohner kamen Wahlberechtigte	Zahl der abgegebenen		Von 100 Wahlberechtigten haben abgestimmt
		überhaupt	Davon		evangelisch	katholisch	gültigen			ungültigen		
			Evangelische (einschl. Luth., Reform. usw.)	Katholische (ohne die Angeh. der griech.-kath. Kirchen)								
a. Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern	1) 1446	922220	286778	626540	31,1	67,9	207111	22,5	158587	683	76,9	
b. 2000 bis unter 5000 Einwohnern	2) 185	366280	135992	224587	37,1	61,3	77193	21,1	58169	245	75,7	
c. 5000 bis unter 10000 Einwohnern	3) 12	62012	24514	36445	39,5	58,8	12242	19,7	9311	39	76,4	
d. 10000 und mehr Einwohnern	4) 14	518346	257677	243852	49,7	47,0	87464	16,9	69997	313	80,4	
A. Stadtgemeinden	4) 127	783417	337035	423869	43,0	54,1	142736	18,2	112254	523	79,0	
B. Landgemeinden	5) 1480	1085441	367926	707555	33,9	65,2	241274	22,2	188810	757	76,5	

1) Ohne die in den Anmerkungen 2) und 3) genannten abgeordneten Gemerkungen mit eigener politischer Verwaltung. Strafenheim, welche mit den Gemeinden Dossenheim bzw. Sandhausen und Heddesheim je zu einem Wahlbezirk vereinigt waren. Wartenberg, Bruggen, Sulzbach (mit den Stadtgemeinden Weisingen, Brämlingen und Harlach vereinigt), sowie die abgel. Rüksheim vereinigt. 2) Ohne die unter Anmerkung 4) genannten Landgemeinden und abgel. Gemerkungen mit eig. polit. Verwaltung. 3) Auf einen parteilosen Kandidaten (früheren Zentrums-Abgeordneten). 4) Davon 494 Stimmen auf einen Nationalsozialen (Abgeordneten). 5) Auf einen Nationalsozialen (Wahlkandidaten). 6) Auf einen sog. neutralen Kandidaten. 7) Davon 899 Kandidaten (früheren Zentrums-Abgeordneten). 8) Auf einen Nationalsozialen (Wahlkandidaten). 9) Auf einen sog. neutralen Kandidaten. 10) Davon 899 Kandidaten (früheren Zentrums-Abgeordneten). 11) Davon 822 Stimmen auf einen Deutschsozialen (Antsem.), 697 auf einen

Landwirte haben ihre meisten Anhänger in den Gemeinden von unter 2000 Seelen (5,3 %) und in denen von 5000—10000 Einwohnern (4,2 %), während denselben in der Gemeindegruppe b nur 3,5 % und in den größten Gemeinden sogar nur 0,3 % der Stimmen zugefallen sind.

Zwischen Stadt- und Landgemeinden sind die Verhältnisse ähnlich. Auf dem platten Lande mit seiner viel stärkeren katholischen Bevölkerung wiegt das Zentrum mit 49,6 % vor; dann kommen die Blockparteien mit 32,1 % (einschl. der in Sp. 27/28 enthaltenen Stimmen für den nationalsozialen Kandidaten), wovon auf die nationalliberalen Kandidaten allein 29,4 % entfallen, nach diesen die Sozialdemokratie mit 12,2 %, dann Konservative und Bund der Landwirte mit 5,3 % zc. In den Stadtgemeinden dagegen stehen die Blockparteien mit 41,8 % (einschl. der Nationalsozialen) der gültigen Stimmen an erster Stelle (davon 31,4 % auf nationalliberale Kandidaten); dann folgt das Zentrum mit 30,4 %, die Sozialdemokratie mit 25,0 %, Konservative und Bund der Landwirte mit 1,4 %.

Bei Bewertung der auf die Kandidaten der Kompromißparteien (Nationalliberale, Demokraten, Freisinnige und Nationalsoziale einerseits, Konservative und Bund der Landwirte andererseits)

## in den städtischen mit denjenigen in den übrigen Wahlkreisen.

13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30

Von den gültigen Stimmen																	
fielen auf Kandidaten folgender Parteistellung:																	
Blockparteien:						Zentrum		Konser- vative		Bund der Landwirte		Sozial- demokraten		Sonstige		waren zersplittert	
National- liberale		Deutsche Volkspartei (Demokraten)		Freisinnige Volkspartei													
Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
18574	27,0	7496	10,9	3414	5,0	15380	22,4	179	0,3	—	—	22311	32,5	1) 899	1,3	433	0,6
70819	31,2	4766	2,1	—	—	110073	48,4	8420	3,7	2547	1,1	28120	12,4	2) 2344	1,0	289	0,1

Blockparteien), 822 Stimmen auf einen Deutschsozialen (Antifemiten) und 662 Stimmen auf einen Kandidaten ohne Partei-

## sowie nach Stadt- und Landgemeinden.

13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30

Von den gültigen Stimmen																	
fielen auf Kandidaten folgender Parteistellung:																	
Blockparteien:						Zentrum		Konser- vative		Bund der Landwirte		Sozial- demokraten		Sonstige		waren zersplittert	
National- liberale		Deutsche Volkspartei (Demokraten)		Freisinnige Volkspartei													
Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
50737	32,0	2044	1,3	—	—	81460	51,4	6409	4,0	2091	1,3	14507	9,2	6) 1131	0,7	208	0,1
16967	29,2	2069	3,6	98	0,2	24899	42,8	1649	2,8	404	0,7	11067	19,0	7) 940	1,6	76	0,1
2126	22,8	653	7,0	—	—	3676	39,5	333	3,6	52	0,6	2193	23,5	8) 273	2,9	5	0,1
19563	28,0	7496	10,7	3316	4,7	15418	22,0	208	0,3	—	—	22664	32,4	9) 899	1,3	483	0,6
35285	31,4	8266	7,4	3316	2,9	34181	30,4	1294	1,2	203	0,2	28023	25,0	10) 1200	1,1	486	0,4
54108	29,4	3996	2,2	98	0,1	91272	49,6	7305	4,0	2344	1,3	22408	12,2	11) 2043	1,1	286	0,1

2) Darunter die abgef. Gemarkungen mit eig. poliz. Verwaltung: Schwabenheim, Brachhausen, sowie Mudensturm und  
3) Desgl. die abgef. Gemarkungen zc. Kirchgartshausen und Sandtorf (mit Sandhofen vereinigt). 4) Desgl. die Landgemeinden  
Gemarkungen zc. Herzgenstadt und Wemmershof, Uhlberg und Wolferstetten (mit den Stadtgemeinden Adelsheim, Grünsfeld und  
Waltung). 5) Davon 328 Stimmen auf einen Deutschsozialen (Antifem.), 274 auf einen Nationalsozialen (Blockkandidaten) und  
(Antifem.), 313 auf einen Nationalsozialen (Blockkandidaten) und 133 auf einen parteilosen Kandidaten (früheren Zentrums-  
Stimmen auf einen sog. neutralen Kandidaten, 163 auf einen Nationalsozialen (Blockkandidaten) und 138 auf einen parteilosen  
Nationalsozialen (Blockkandidaten) und 524 auf einen parteilosen Kandidaten (früheren Zentrums-Abgeordneten).

nach ihrer Parteizugehörigkeit im einzelnen gefallenen Stimmen muß bedacht werden, daß diese Zahlen nicht genau dem Stärkeverhältnis der einzelnen Parteien entsprechen, da von den Angehörigen dieser Parteien bisweilen schon beim ersten Wahlgang sämtliche Stimmen auf einen Kandidaten der andern beteiligten Parteien vereinigt wurden.

Zwischen dem ersten und zweiten Wahlgang wurde von den Blockparteien und der Sozialdemokratie ein taktisches Wahlabkommen für die Stichwahlen getroffen, demzufolge der liberale Block die Stichwahlkandidaturen für den 19., 46., 55. und 57. Wahlkreis zurückzog und seine Anhänger ersuchte, in diesen Wahlkreisen, sowie in dem für die Blockparteien bei der Stichwahl nicht in Betracht kommenden 50. Wahlkreis für den sozialdemokratischen Kandidaten einzutreten. Die Sozialdemokratie verzichtete im 20., 29., 37. und 56. Wahlkreis auf ihre Stichwahlkandidaturen und verpflichtete sich, in diesen Wahlkreisen, sowie ferner in den Wahlkreisen 2, 6, 26, 27, 35, 53, 66 und 67, in welchen die sozialdemokratischen Kandidaten zum zweiten Wahlgang nicht zugelassen waren, für die Blockkandidaten zu stimmen. Die Wahlkreise 11, 40, 41, 43, 44 und 45 wurden als neutrale Wahlkreise erklärt, in denen der Wahlkampf zwischen Block und Sozialdemokratie

F. Gegenüberstellung der Ergebnisse des ersten und zweiten Wahlgangs nach Wahlkreisen\*).

Nummern der Wahlkreise	Bezeichnung des Wahlgangs	Zahl der abgegebenen Stimmen:		Von den gültigen Stimmen fielen auf Kandidaten										
		überhaupt	Davon gültig	des liberalen Blocks		der Sozialdemokratie		des Zentrums		der Konservativen und des Bundes der Landwirte		sonstiger Parteirichtung		
				Zahl	von 100 Wahlberechtigten	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl
2.	I	5453	89,5	5435	2648	48,7	261	4,8	2525	46,5				
	II	5717	93,8	5698	2927	51,4			2771	48,6				
6.	I	5511	85,7	5487	2613	47,6	134	2,4	2737	49,9				
	II	6044	94,0	6026	3091	51,3			2935	48,7				
11.	I	2011	82,4	1993	838	42,0	757	38,0	398	20,0				
	II	2087	85,5	2055	936	45,5	1116	54,3	3	0,2				
19.	I	2943	77,5	2929	843	28,8	746	25,5	1325	45,2				
	II	3118	82,2	3098			1611	52,0	1487	48,0				
20.	I	3303	79,0	3287	1292	39,3	647	19,7	1289	39,2				
	II	3536	84,6	3493	1980	56,7			1513	43,3				
26.	I	4895	78,6	4874	2327	47,8	693	14,2	1849	37,9				
	II	5341	85,8	5305	3221	60,7			2084	39,3				
27.	I	5009	80,3	4979	2267	45,5	295	5,9	1960	39,4	454	9,1		
	II	5401	86,6	5373	3206	59,7			2167	40,3				
29.	I	2188	84,6	2179	784	36,0	407	18,7	988	45,3				
	II	2297	88,8	2292	1200	52,4			1092	47,6				
35.	I	2143	84,3	2129	1049	49,3	181	8,5					1) 899	42,2
	II	2296	90,4	2285	1219	53,3							1) 1066	46,7
37.	I	1419	87,6	1419	688	48,5	252	17,8	479	33,7				
	II	1369	84,6	1367	877	64,2			490	35,8				
40.	I	5048	79,8	5021	2084	41,5	1753	34,9			1159	23,1		
	II	5335	84,3	5309	2615	49,2	2087	38,4			657	12,4		
41.	I	3392	85,2	3379	1879	40,8	1343	39,7	654	19,4				
	II	3408	85,6	3350	1517	45,3	1828	54,6	5	0,1				
43.	I	3646	86,7	3605	1666	46,2	1198	33,2	614	17,0	113	3,2		
	II	3530	84,0	3480	1888	54,3	1588	45,6	4	0,1				
44.	I	3769	87,2	3757	1125	29,9	1628	43,3	927	24,7	66	1,8		
	II	3406	78,8	3333	1176	35,4	2146	64,6	1	0,0				
45.	I	1861	83,2	1856	790	42,6	927	49,9	138	7,4				
	II	1999	89,4	1974	974	49,3	1000	50,7						
46.	I	4397	78,8	4382	914	20,9	1139	25,9	1538	35,1	788	18,0		
	II	4220	75,7	4181	5	0,1	2004	48,0	9	0,2	2163	51,7		
50.	I	4914	80,3	4903	719	14,7	1674	34,1	1375	28,1	1128	23,0		
	II	5228	85,4	5204			2511	48,3	2	0,0	2691	51,7		
53.	I	4744	75,6	4719	1878	39,8	664	14,1	707	14,9	1469	31,2		
	II	5417	86,3	5399	2686	49,7					2713	50,3		
55.	I	4656	78,7	4647	1283	27,6	1315	28,3	1225	26,4			2) 822	17,7
	II	4811	81,3	4792	6	0,1	2958	61,7					2) 1828	38,2
56.	I	4411	75,9	4394	1013	23,1	1282	29,2	1772	40,3	325	7,4		
	II	5153	88,6	5134	2958	57,6	3	0,1	2173	42,3				
57.	I	4104	76,4	4092	860	21,0	1769	43,2	1071	26,2	390	9,5		
	II	2585	48,1	2503	9	0,4	2491	99,3	8	0,3				
66.	I	4231	68,8	4206	1575	37,4	326	7,8	1446	34,4	858	20,4		
	II	5111	83,1	5089	2723	53,5			8	0,2	2358	46,3		
67.	I	4581	73,5	4564	2204	48,3	120	2,6	1168	25,6	1058	23,2		
	II	5406	86,8	5385	3098	57,5			2	0,0	2285	42,5		

\*) Soweit beim ersten Wahlgang Kandidaten nicht aufgestellt bzw. solche zum zweiten Wahlgang nicht zugelassen waren, sind die Spalten schraffiert. Die beim ersten Wahlgang abgegebenen verbliebenen Stimmen sind der besseren Übersichtlichkeit halber hier weggelassen.  
 1) Ohne Parteistellung. 2) Deutschsozial (Antisemit).

ausgefochten wurde. Die allgemeine Wahlparole der vereinigten liberalen Parteien bei den Stichwahlen lautete: Unter allen Umständen gegen das Zentrum!

Wie aus der nebenstehenden Tabelle F, in welcher die Ergebnisse des ersten und zweiten Wahlgangs in den einzelnen Wahlkreisen einander übersichtlich gegenüber gestellt sind, hervorgeht, kamen die Abmachungen des Blocks und der Sozialdemokratie zur Durchführung. Das Vorgehen der übrigen Parteien, insbesondere des Zentrums, bei den Stichwahlen kann aus dieser Übersicht ebenfalls mit ziemlicher Sicherheit entnommen werden.

Das Zentrum hielt hiernach seine Stichwahlkandidaturen im 2., 6., 19., 20., 26., 27., 29., 37. und 56. Wahlkreis, also in 9 Wahlkreisen aufrecht, verzichtete dagegen in 10 Wahlkreisen, nämlich im 11., 41., 43., 44., 46., 50., 55., 57., 66. und 67. Wahlkreis, auf diese Kandidaturen. In den Wahlkreisen 46, 50, 53, 66 und 67 haben die Anhänger des Zentrums für die Kandidaten der Konservativen und des Bundes der Landwirte gestimmt.

Die Wahlbeteiligung war beim zweiten Wahlgang in 18 Wahlkreisen eine stärkere, und zwar in 4 Wahlkreisen um mehr als 10 % (im 53. Wahlkreis 10,7 %, 56. Wahlkreis 12,7 %, 66. Wahlkreis 14,3 % und 67. Wahlkreis 13,3 %), in 5 Wahlkreisen (im 37., 43., 44., 46. und 57. Wahlkreis) eine schwächere. Im 57. Wahlkreis (Mannheim-Schwezingen) beteiligten sich an der Stichwahl 28,3 % weniger Wahlberechtigte als beim ersten Wahlgang.

Bei den Stichwahlen wurden 9 Nationalliberale, 3 Demokraten, 1 Freisinniger, zusammen 13 Blockkandidaten, 3 Konservative und 7 Sozialdemokraten gewählt; das Zentrum ging leer aus. Und zwar siegte

der Kandidat der	im Wahlkreis
Nationalliberalen	2, 6, 20, 26, 35, 37, 40, 66 und 67,
Demokraten	27, 29 und 56,
Freisinnigen	43,
Konservativen	46, 50 und 53,
Sozialdemokraten	11, 19, 41, 44, 45, 55 und 57.

Mit Ausnahme des nationalliberalen Kandidaten im 40. Wahlkreis, welcher mit 49,2 % der Stimmen gewählt wurde, erzielten in der Stichwahl alle Gewählten die absolute Stimmenmehrheit und mehr. Am leichtesten wurde dem sozialdemokratischen Kandidaten der Sieg im 57. Wahlkreise, der infolge des Eintretens der Anhänger des Blocks und der Stimmenthaltung der übrigen Parteien mit 99,3 % aller Stimmen gewählt wurde.

Die nachstehende Übersicht zeigt die politische Vertretung der einzelnen Wahlkreise und des Großherzogtums in der Landtagsperiode 1905/09.

Wahlkreise:	Politische Vertretung:
1. Pfullendorf-Überlingen	Zentrum.
2. Meßkirch-Stodach	Nationalliberal.
3. Stadt Konstanz	Deutsche Volkspartei (Demokrat).
4. Konstanz-Überlingen-Stodach	Zentrum.
5. Engen-Konstanz	Zentrum.
6. Donaueschingen-Engen	Nationalliberal.
7. Billingen-Donaueschingen	Zentrum.
8. Bonndorf-Waldshut	Zentrum.
9. St. Blasien-Waldshut	Zentrum.
10. Säckingen-Waldshut-Schopfheim	Zentrum.
11. Stadt Lörrach (mit Stetten)	Sozialdemokrat.
12. Lörrach	Nationalliberal.
13. Schopfheim-Schönan	Nationalliberal.
14. Müllheim-Lörrach-Staufen	Nationalliberal.
15. Staufen-Schönan-Freiburg-Neustadt	Zentrum.
16. Dreifach-Emmendingen	Zentrum.
17. Neustadt-Triberg-Billingen	Zentrum.
18. Stadt Freiburg I	Zentrum.
19. " " II	Sozialdemokrat.
20. " " III	Nationalliberal.

Wahlkreise:	Politische Vertretung:
21. Waldkirch-Freiburg . . . . .	Zentrum.
22. Freiburg-Emmendingen . . . . .	Zentrum.
23. Emmendingen . . . . .	Nationalliberal.
24. Ettenheim-Emmendingen-Lahr . . . . .	Zentrum.
25. Stadt Lahr . . . . .	Nationalliberal.
26. Triberg-Billingen-Wolfach . . . . .	Nationalliberal.
27. Lahr-Offenburg . . . . .	Deutsche Volkspartei (Demokrat).
28. Wolfach-Offenburg . . . . .	Zentrum.
29. Stadt Offenburg . . . . .	Deutsche Volkspartei (Demokrat).
30. Kehl . . . . .	Nationalliberal.
31. Offenburg-Kehl . . . . .	Zentrum.
32. Oberkirch-Offenburg-Achern . . . . .	Zentrum.
33. Achern-Bühl . . . . .	Zentrum.
34. Bühl-Baden . . . . .	Zentrum.
35. Stadt Baden . . . . .	Nationalliberal.
36. Rastatt-Baden . . . . .	Zentrum.
37. Stadt Rastatt . . . . .	Nationalliberal.
38. Rastatt-Bühl-Baden . . . . .	Zentrum.
39. Ettlingen-Rastatt-Karlsruhe . . . . .	Zentrum.
40. Karlsruhe . . . . .	Nationalliberal.
41. Stadt Karlsruhe I . . . . .	Sozialdemokrat.
42. " " II . . . . .	Nationalliberal.
43. " " III . . . . .	Freisinnige Volkspartei.
44. " " IV . . . . .	Sozialdemokrat.
45. Stadt Durlach . . . . .	Sozialdemokrat.
46. Durlach-Ettlingen-Pforzheim . . . . .	Konservativ.
47. Stadt Pforzheim I . . . . .	Nationalliberal.
48. " " II . . . . .	Sozialdemokrat.
49. Pforzheim . . . . .	Sozialdemokrat.
50. Bruchsal-Durlach . . . . .	Konservativ.
51. Stadt Bruchsal . . . . .	Zentrum.
52. Bruchsal . . . . .	Zentrum.
53. Bretten-Bruchsal . . . . .	Konservativ.
54. Wiesloch-Bruchsal . . . . .	Zentrum.
55. Heidelberg-Wiesloch . . . . .	Sozialdemokrat.
56. Schwetzingen . . . . .	Deutsche Volkspartei (Demokrat).
57. Mannheim-Schwetzingen . . . . .	Sozialdemokrat.
58. Stadt Mannheim I . . . . .	Sozialdemokrat.
59. " " II . . . . .	Sozialdemokrat.
60. " " III . . . . .	Deutsche Volkspartei (Demokrat).
61. " " IV . . . . .	Nationalliberal.
62. " " V . . . . .	Sozialdemokrat.
63. Weinheim-Mannheim . . . . .	Nationalliberal.
64. Stadt Heidelberg I . . . . .	Nationalliberal.
65. " " II . . . . .	Nationalliberal.
66. Eppingen-Sinsheim-Wiesloch . . . . .	Nationalliberal.
67. Sinsheim . . . . .	Nationalliberal.
68. Heidelberg-Eberbach . . . . .	Nationalliberal.
69. Buchen-Eberbach-Mosbach-Abelsheim . . . . .	Zentrum.
70. Mosbach . . . . .	Konservativ.
71. Bogberg-Abelsheim . . . . .	Nationalliberal.
72. Tauberbischofsheim . . . . .	Zentrum.
73. Wertheim-Buchen-Tauberbischofsheim . . . . .	Zentrum.



Die zweite Kammer ist somit zusammengesetzt aus 23 Nationalliberalen, 5 Demokraten, 1 Freisinnigen (zusammen 29 Angehörigen der Blockparteien), 28 Mitgliedern des Zentrums, 4 Konservativen und 12 Sozialdemokraten.

Würden die 73 Abgeordnetenmandate gemäß den beim ersten Wahlgang auf die Kandidaten der verschiedenen Parteien bzw. Parteivereinigungen gefallenen Stimmen verteilt worden sein, so hätten erhalten müssen: der liberale Block 26 (genau 26,2), das Zentrum 31 (genau 31,0), die Konservativen und der Bund der Landwirte zusammen 3 (genau 2,7), die Sozialdemokratie 12 (genau 12,5), die Deutschsozialen und Parteiloßen zusammen 1 (genau 0,6) Mandate.

Das bei beiden Wahlgängen erzielte Wahlergebnis entspricht demnach bei der Sozialdemokratie beinahe genau dem Stärkeverhältnis dieser Partei; der Block hat 3 Mandate, Konservative und Bund der Landwirte zusammen 1 Mandat mehr errungen, als die Abstimmung beim ersten Wahlgang an Stimmen für diese Parteien ergab. Um diese 4 Mandate sind das Zentrum und die Sonstigen in Verlust geraten.

Die beiden folgenden Tabellen geben noch Aufschluß über die Berufe der derzeitigen Mandatsinhaber. Die Tabelle G bringt diese Darstellung zunächst nach den Berufsgruppen, wie sie weiter oben für sämtliche Abgeordneten-Kandidaten gebildet waren.

### G. Die Berufe der Abgeordneten nach Berufsgruppen.

Berufsgruppen	National-liberale		Deutsche Volks-partei (Demokraten)		Freisinnige Volks-partei		Zentrum		Konservative		Sozialdemokraten		Im ganzen	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
I. Landwirte aller Art . . .	2	28,0	—	—	—	—	5	71,4	—	—	—	—	7	100,0
II. Gewerbetreibende . . .	4	28,6	1	7,1	—	—	3	21,4	2	14,3	4	28,6	14	100,0
Davon a) Selbständige . . .	4	40,0	1	10,0	—	—	2	20,0	2	20,0	1	10,0	10	100,0
b) Angestellte . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	100,0	1	100,0
c) Gesellen, Gehilfen, Arbeiter . . .	—	—	—	—	—	—	1	33,3	—	—	2	66,7	3	100,0
III. Berufstätige im Handels-, Verkehrs- und Versicherungsgewerbe . . .	1	14,3	—	—	—	—	2	28,6	—	—	1) 4	57,1	7	100,0
IV. Beamte zc. aller Art . . .	16	35,6	4	8,9	1	2,2	18	40,0	2	4,4	4	8,9	45	100,0
1. Richter und Justizbeamte . . .	1	10,0	—	—	—	—	9	90,0	—	—	—	—	10	100,0
2. Rechtsanwälte und Notare . . .	3	30,0	2	20,0	1	10,0	2	20,0	1	10,0	1	10,0	10	100,0
3. Verwaltungsbeamte . . .	8	80,0	—	—	—	—	1	10,0	1	10,0	—	—	10	100,0
Davon a) Staatliche . . .	—	—	—	—	—	—	1	100,0	—	—	—	—	1	100,0
b) Kommunale (gemeindliche) . . .	8	88,9	—	—	—	—	—	—	1	11,1	—	—	9	100,0
c) Kirchliche . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
d) Private und genossenschaftliche . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Geistliche . . .	—	—	—	—	—	—	4	100,0	—	—	—	—	4	100,0
5. Schulaufsichtsbeamte und Lehrer . . .	4	50,0	2	25,0	—	—	2	25,0	—	—	—	—	8	100,0
6. Partei- und Gewerkschaftsbeamte . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2) 3	100,0	3	100,0
V. Rentner, Privatleute und Pensionäre . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Im ganzen . . .	23	31,5	5	6,8	1	1,4	28	38,4	4	5,5	12	16,4	73	100,0

1) Davon 2 selbständig und 2 abhängig. 2) Davon 5 selbständig und 2 abhängig. 3) Darunter 1 Redakteur eines Parteiblattes.

Die letzte Tabelle (H) enthält schließlich noch die Einzelberufe der Mandatsinhaber nach den Berufsgruppen und innerhalb dieser alphabetisch geordnet.

H. Die Einzelberufe der Abgeordneten nach der Parteizugehörigkeit.

Berufsgruppen	Einzelberufe	Parteistellung der Gewählten:						Berufsgruppen	Einzelberufe	Parteistellung der Gewählten:					
		Nationale liberale	Deutsche Volkspartei (Demokraten)	Freisinnige Volkspartei	Centrum	Konfessionelle Sozialdemokraten	Sozialdemokraten			Nationale liberale	Deutsche Volkspartei (Demokraten)	Freisinnige Volkspartei	Centrum	Konfessionelle Sozialdemokraten	Sozialdemokraten
I.	Grundherr				1			IV 2.	Notar	1					
	Gutsbesitzer				2				Rechtsanwalt	2	2	1	2	1	1
	Landwirt	2			2				IV 3a.	Baurat			1		
IIa.	Apotheker	1			1			IV 3b.		Bürgermeister und Apotheker	1				
	Bierbrauereibesitzer	1							Bürgermeister und Landwirt	3					
	Buchdruckereibesitzer				1				Bürgermeister und Ziegeleibesitzer	1					
	Fabrikant	2			1				Oberbürgermeister	1					
	Messerschmied		1						Ratschreiber	1					
	Mühlenbesitzer					2				Sparcassenrechner und Landwirt					1
	Schlossermeister									IV 4.	Benefiziat				
IIb.	Buchhalter					1		Defan					1		
	IIc.	Maschinenarbeiter				1			Pfarrer					1	
Sägenfeiler								Stadtpfarrer				1			
Schriftfeger						1		IV 5.	Hauptlehrer	1		1			
IIIa.	Gastwirt				1	2			Oberschulrat	2					
	Weinhändler	1			1			Professor	2						
IIIb.	Kaufmann					1		Realschuldirektor		1					
	Zeitungsredakteur					1		Realschulvorstand			1				
IV 1.	Amtsgerichtsdirektor				1			IV 6.	Kassenbeamter					1	
	Landgerichtsdirektor				1				Partei sekretär					1	
	Landgerichtspräsident				1				Redakteur					1	
	Landgerichtsrat	1			3										
	Oberamtsrichter				3										



Die letzte Tabelle (H) enthält schließlich noch die Einzelberufe der Abgeordneten nach den Berufsgruppen und innerhalb dieser alphabetisch geordnet.